

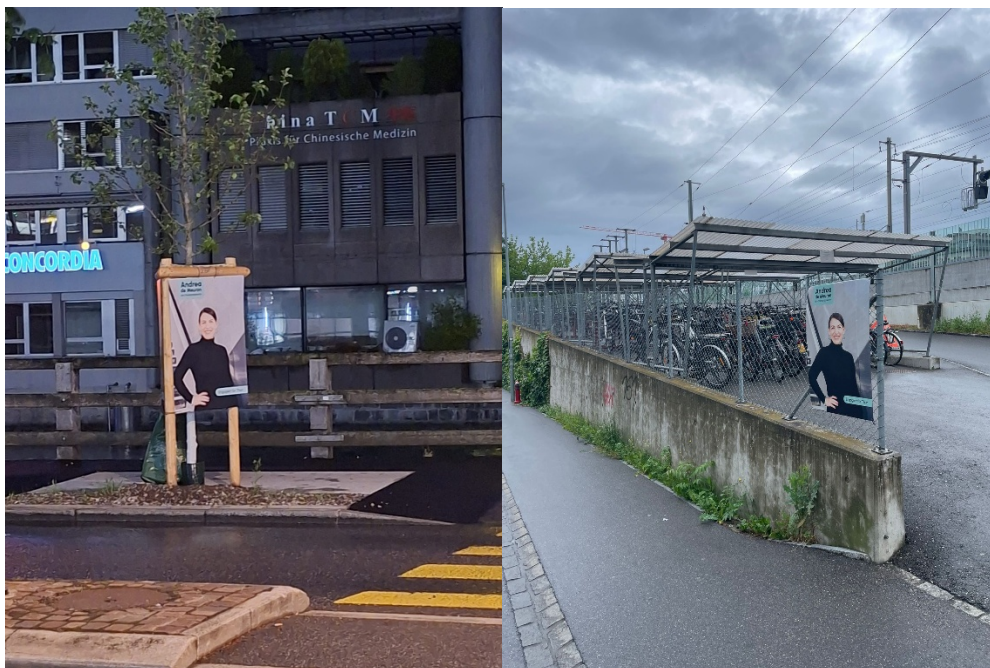
Stadtratssitzung vom 11. Juni 2026

Fragestunde F 09/2026**Fragestunde F 09/2026 betreffend Plakataktion (Aarestrasse und Mönchstrasse)**

Peter Aegerter (SVP) vom 9. Juni 2026; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Entspricht diese wilde Plakataktion (Aarestrasse und Mönchstrasse) den baurechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des gesteigerten Gemeingebrauchs gemäss Ortspolizeireglement?

**Antwort des Gemeinderates**

Entspricht diese wilde Plakataktion (Aarestrasse und Mönchstrasse) den baurechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des gesteigerten Gemeingebrauchs gemäss Ortspolizeireglement?

Nein. Diese Plakataktion entspricht nicht den geltenden Vorschriften. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 des Ortspolizeireglements von Thun (OPR) vom 15. Dezember 2022 steht das Recht, auf öffentlichem Grund Plakate und digitale Werbeflächen jeder Grösse anzubringen, ausschliesslich der Stadt



Thun zu. Für Wahlwerbungszwecke können via APG Plakataktionen zu speziellen Konditionen gebucht werden. Die Wahlplakate werden dann bei den ordentlichen Plakatstellen ausgehängt.

Betreffend baurechtliche Vorschriften kann auf die Arbeitshilfe des Tiefbauamtes des Kantons Bern zurückgegriffen werden. Darin sind weitere Regeln festgehalten, welche im Strassenraum einzuhalten sind. Die Arbeitshilfe «Reklamen im Strassenraum» definiert unter anderem im Punkt 3.6 den Begriff von Wahl- und Abstimmungsplakaten. Wahl- und Abstimmungsplakate gelten als temporäre Reklamen. Sie sind innerorts für eine bestimmte Dauer bewilligungsfrei. Die Regeln bezüglich Strassenabstand, Verkehrssicherheit und Ortsbildschutz sind jedoch auch so einzuhalten. Im Anhang 2: Checkliste Wahl- und Abstimmungsplakate sind die wichtigsten Anforderungen als Checkliste zusammengefasst.

Das Bauinspektorat geht vorliegend von einer baubewilligungspflichtigen Anlage aus, die gleichzeitig nicht baubewilligungsfähig ist.

Aufgrund der geltenden rechtlichen Regeln wurde Gemeinderätin Andrea de Meuron durch den Polizeiinspektor bereits vor Eingang der Fragestunde darüber informiert, dass angebrachte Plakate im Bereich Progymatte/Jungfraustrasse entfernt werden müssen bzw. diese durch das Polizeiinspektorat entfernt werden.

Thun, 10. Juni 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Vizestadtpräsidentin
Katharina Ali-Oesch

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller